

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 43.

Mittwoch den 3. Juni

1846.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Herrenalb.

Holzversteigerung.

Am Freitag den 12. Juni und falls an diesem Tage die Versteigerung nicht beendigt werden sollte, am folgenden Tage, kommt das hienach verzeichnete Holz unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Aufstreichs-Verkauf und zwar:

im Staatswald Schörsighalde, Koblwäldle, ob der Ascherhütte im Gaisthal 1313 Stämme Langholz, worunter ungefähr 250 Holländerstämme, 114 Säzflöße;

sodann von demjenigen Holz, für welches an den Versteigerungen vom 26. und 27. Mai d. J. ein annehmbarer Erlös nicht erzielt wurde und zwar:

im Staatswald Schörsighalde, ob dem Gasibronnen: 155 Hopfenstangen, 90 Baumpfähle, 65 Rebpfähle, 230 Bohnenstecken;

im Staatswald Pfahlwald: 65 Baumstücke, 100 Hopfenstangen, 80 Gerüststangen und 307 Stämme Langholz, 7 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter, 8 Klafter buchene Prügel, 22 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter.

im Staatswald Tannschach: 230 Hopfen-, 50 Gerüststangen, 30 Baumpfähle, 100 Rebpfähle.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag in der Ascherhütte im Gaisthal Morgens 9 Uhr statt, von wo aus man sich in den Wald begibt.

Die Ortsvorstände haben vorstehende Ankündigung gehörig und rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Neuenbürg, den 2. Juni 1846.

K. Forstamt.

v. Moltke.

Conweiler.

Schuldenliquidation.

Die unterzeichnete Stelle ist von Seiten des K. OberamtsGerichts beauftragt, das Schuldenwesen des

Jung Andreas Schönthaler, Bürgers und Holzhauers von Conweiler, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf Mittwoch den 1. Juli 1846, Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wobei die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause in Conweiler mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen haben.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger werden bei dieser Schuldenauseinandersetzung gar nicht berücksichtigt werden.

Neuenbürg, den 25. Mai 1846.

K. GerichtsNotariat.

Stroh.

Privatnachrichten.

H ö f e n.

Es sind 100 fl. Pfluggschaftsgeld auszu-
leihen. Näheres bei

Schuldherr P e o.

COLONIA, FeuerVersicherungs- Gesellschaft zu KÖLN.

Grund-Capital:
Drei Millionen Thaler.

Die unterzeichnete Bezirks-Agentur beehrt sich,
anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle
der sechsten General-Versammlung der Gesell-
schaft, aus welchem unter Anderem der Ge-
schäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft
am Schlusse des vorigen Jahrs zu ersehen, zur

Mittheilung an Nachfragende ihr zugegangen
ist und hält sich zu geneigten Versicherungs-
Anträgen empfohlen.

Wildbad, den 1. Mai 1846.

Agentur für den Bezirk
Wildbad, Calmbach & Höfen:
Ph. Keypler.

Neuenbürg.

Von ungefähr 1 Morgen Grasgarten im
sogenannten Steiggarten ist der heurige Heu-
gras-ertrag zu verkaufen; von wem, ist zu er-
fragen bei

der Redaktion d. Blts.

Engelsbrand.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich
100 fl. zum Ausleihen parat bei

Alt Traubenwirth Burghardt.

Pforzheim.

Reisegelegenheit zwischen Pforzheim & Wildbad.



Von heute an geht täglich auf Vorausbestellung ein Omnibus Mittags 2 Uhr
von hier nach Neuenbürg und Wildbad und von Wildbad jeden Morgen um
6 Uhr zurück.

Der Preis ist nach Wildbad 1 fl.,

„ „ „ „ Neuenbürg 30 fr.

Fahrбилlete sind zu haben in Pforzheim im schwarzen Adler und im Hotel Becker, in
Wildbad im Gasthof zum Bären; An- und Abfahrt in Neuenbürg im Gasthof zum
Dörsen.

Diese Fahrten stehen in Verbindung mit den Baihingen-Ludwigsburger und Stuttgart-Carls-
ruher Omnibus-Unternehmungen.

Den 2. Juni 1846.

L. Glaser

zum schwarzen Adler.

Neuenbürg.

WirthschaftsGebäude Verkauf.



Unterzeichneter ist
entschlossen, Montag
den 15. d. Mts,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zum
Dörsen dahier sein Schiffwirthshaus sammt

Nebengebäude und 1/2 Viertel Küchen- und
Baumgarten im öffentlichen Auffreich zu ver-
kaufen. Die Zahlungsbedingungen werden für
den Käufer sehr annehmbar gestellt, die Ueber-
nahme des Wirthshauses bleibt dem Wunsche
des Käufers überlassen.

Fr. Bayer.

Amtlicher Nachtrag.

Zu Ergänzung der Uebersicht über die Hebammen haben die Ortsvorsteher folgende Notizen über die PersonalVerhältnisse der Hebammen (nöthigenfalls unter Rücksprache mit den K. Pfarrämtern) zu erheben, und spätestens bis nächsten Botentag an den Stellvertreter des Oberamtsarzts Dr. Stang dahier einzusenden.

- 1) Vor- und Zuname der Hebamme.
- 2) Tag und Jahr ihrer Geburt.
- 3) FamilienVerhältnisse, Ehemänner, Kinder.
- 4) Angabe des Lehrers oder der Lehranstalt, wo der Unterricht stattgefunden hat.
- 5) PrüfungsZeugniß.
- 6) Tag der Beeidigung.
- 7) Wartgeld.

Neuenbürg, den 2. Juni 1846.

K. Oberamt.
Leypold.

Behufs der Fertigung des Jahresberichts über das MedicinalWesen sind sämmtliche Impfbücher und LeichenschauRegister von den Ortsvorstehern, unfehlbar bis nächsten Botentag an den Stellvertreter des Oberamtsarztes Dr. Stang dahier einzusenden.

Neuenbürg, den 2. Juni 1846.

K. Oberamt.
Leypold.

Ali szellen.

Vom Rauchtensel.

Ein Schwank aus alter Zeit, nach einer Chronik, von einem Tabacksfreunde.

(Fortsetzung.)

Der Rektor war auf die Aufforderung der Rathsdienner mit Perrücke und Dreimaster wohl versehen aus seiner Festung herabgestiegen und schritt nun nebst Schelle von den Rathsdiennern begleitet dem Sitzungssaale zu. Hier in dem alten berühmten „goldnen Saale“ hatte der regierende Bürgermeister die Herren vom Rath schon seit einer Stunde versammelt, ihnen in wohlgelezter Rede über die allgemeine Kalamität, von dem Genuß des Mohrenkrants herrührend, Bericht erstattet. Auch er war nach dem Glauben jener Zeit in seiner Weisheit überzeugt, daß hier jedenfalls Hererei im Spiele sei, und der alte schwarze Erbfeind ein Mal wieder in der guten Stadt Augsburg sein Lager aufgeschlagen habe. Jedoch sei es billig, Zuerst die Inkulpanten zu verneh-

men, um der Sache genau auf den Grund zu kommen und sodann nach Recht zu sprechen und zu erkennen.

Dieser Ansicht der Regierenden stimmten alle Rätthe bei.

Sie kehrten ihre würdigen Häupter in die weich gepolsterten Armsühle zurück, schlugen die Beine übereinander, falteten ihre Hände über ihren hochgewölbten Taillen und erwarteten so in dieser behaglichen und gedankenfreien Lage die Rückkehr der Rathsdienner.

Endlich öffneten sich die Thüren, die beiden Schäfer traten ein und näherten sich den Schranken; der Krämer senkten Hauptes und mit thranendem Auge, der Rektor mit stoischer Ruhe und jenem verächtlichen Zucken um den Mund, welches der Weise unwürdigen und brutalen Verdächtigen gegenüber so gerne bewahrt.

Der erste Bürgermeister erhob sich aus seinem Sitze und rebete sie also an:

„Hans Schelle, Krämer von hier, und Herr Magister Rucknaker, gleichfalls von hier! Schwere und peinliche Klage ischt wider Euch anhero geführt worden, ihr hättet, also berichtet man uns, durch Anpreisung und Verkauf eines unbekanntes verderblichen Krants die ganze Stadt verhexen und zu Grunde richten wollen. Und dieses Alles auf Antrieb des Satans, des Erbfeindes der frommen Christenheit, der da ist ein Mörder von Anfang an. Derhalben seid Ihr allhier vor uns Bürgermeister und Rath gefordert worden, auf daß Ihr die Wahrheit, die ganze Wahrheit bekennet. Solches zu thun, ermahnen wir Euch jezo väterlich, widrigenfalls wir Eure Sach' der heiligen Inquisition straks anheimstellen werden.“

Darauf hub der Krämer mit kläglichem Geberde an:

„Ach! erbarmens, erbarmens, wohlregierender Herr Bürgermeister und hochedle Hochedle Herren vom Rath! I bin von Grund aus unschuldig an dieser gefährlichen Pestilentia sintemal i die malitiam dieses Krants und das der Satanas darinnen stäke, bielang nicht gekennet hab'; hab' auch wohlweislich bei dem gelahrten Herrn Magister hier mir Kundschaft erbeten über bewußte herbam. Und derselbige hat bekannt und gesagt, daß die herba nigra maurica tabacea zu mancherlei Dingen nuß sei. Wie könnt' ich doch, Hochedle Herren, ein so großes Uebel thun und meine liebe Vaterstadt Augsburg verhexen und meine große ehrliche Kundschaft darzu? Wie möcht' i dann doch wohl zu meinen vielen und großen Ausständen in meinem Schuldbuche gelangen. Da wär' i doch von allen dummen Teufel der dumme gewesen.“

Bei diesen letzten Worten, denen er in seiner Rede besondere Beweiskraft zutraute, blickte Schelle muthig zu denjenigen Senatoren empor, die seine Gebattersleute waren, und deren Namen demnach mit ansehnlichen Summen in seinem Schuldbuche prangten. Diese rückten unruhig auf ihren Sitzen hin und her, bis sich Einer von ihnen zur Bertheidigung des Krämers erhob.

Er halte dafür, bemerkte er, daß Hans Schelle mit gutem Verstande geredet habe; allerdings wäre es besser gewesen, eine unbekannte Waare gar nicht zum

Verkauf auszubieten; aber nie würde er zugeben, daß ein ehrfamer Bürgermann zur Schande der ganzen Stadt der Teufel mit Unrecht beschuldigt werde.

„Er hat Recht,“ murmelte es durch die Versammlung.

„Aber was sagt Ihr denn, Herr Magister?“ nahm der Bürgermeister wieder das Wort.

I sage nicht, ihr Herren! Das Volk ist verrückt, wer hat ihm denn geheißen, ein unbekanntes Kraut in den Bauch fressen, gleichsam wie ein Vieh? Und was sie da von Hexereien schreien — so sind die meisten von Euch, ihr Herren, diejenigen Leute wohl bekannt, so den Teufel im Leibe führen. Solchen ziehen sie zu Zeiten hervor, wie einen graußigen Bandelwurm, um den ehrlichen Reichsbürgern das Maul zu stopfen, zu fangen, zum Halsgericht zu führen, und dann die orige plobem an ihrem saubern Joch zu lenken, dixi.“

Diese Rede, mißfiel zwar dem pflichtmäßig orthoboren Bürgermeister gar sehr; allein da die Mehrzahl schrie der hat auch Recht,“ da man aufsprang, um den Insultanten über die Schranken hinüber freundlich die Hände zu reichen, so wagte er nicht, in seiner Anklage fortzufahren. —

Um indeß daß unruhige Volk zufrieden zu stellen, beschloß man und nahm zu Protokoll 1) daß die beiden Angeklagten Jeder 20 Gulden Buße von wegen des angerichteten Aergernisses erlegen solle, 2) daß der Rest der vorhandenen Tabaksblätter auf dem Markte zusammengetragen und vor den Augen des Rathes verbrannt werden solle, und 3) daß die Akerisey mit Gebet und Weihwasser herzutreten möge, um die böse Plage gänzlich aus der Stadt zu verbannen.

In diesem entschiedenen Augenblick ward unter dem vor dem Rathhause harrenden Volke eine große Bewegung bemerkbar, man rängte schreiend der hohen Treppen hinan in die Vorhallen des Hauses, und schon wollte der Bürgermeister, dadurch geängstigt, hinaus-treten, um das Urtheil zu verkünden — da öffnete sich die Thüre und herein trat Meister Kurt Hahn, Nachkomme des berühmten Peter Hahn, Erfinders der Taschenuhren, der zu Anfang des sechszenten Jahrhunderts zu Nürnberg lebte. —

Unter dem linken Arme trug er ein Kästchen mit verschnittenen Tabaksblättern und in der rechten Hand einen mächtigen Prügel von Kirschholz, an dessen unterm Ende sich ein ausgehöhlter Kolben aus Lindenholz befand. Aus diesem stieg ein bläulicher Dampf hervor. (Schluß folgt.)

Vor kurzem wurde in London eine junge Dame, welche sich frisch und gesund niedergelegt hatte, morgens todt in ihrem Bette gefunden. Die Aerzte erklärten den plötzlichen Sterbefall als natürliche Folge einer Vergiftung der Luft durch zwei Liliensträuße, die in dem kleinen Schlafzimmer in Vasen aufgestellt waren. Als man nun in einer Gesellschaft über diesen betrübenden Fall sprach und seine Erfahrungen über die gefährlichen Einwirkungen der Blumen austauschte, erzählte eine Dame mit sehr reizbaren Nerven, daß sie

sich besonders vor den Rosen fürchte. „Der Geruch dieser Blume, bemerkte sie, „verursacht mir Schwindel.“ Das Gespräch wurde durch den Besuch einer andern Dame unterbrochen, die, im Begriff auf den Ball zu gehen, eine Rosenknospe in ihrem Kopfsputz trug. Die Nervenschwache erblickte sogleich, ließ die Arme hängen und sank, nicht ohne Anmuth, ohnmächtig auf das Sopha zurück. Man sprang ihr bei. „Welche Reizbarkeit der Nerven! welche zarte, empfängliche Konstitution! riefen die Anwesenden aus. „Bitte, mein Fräulein, entfernen Sie sich; Sie sind die unschuldige Ursache dieser Ohnmacht.“ — „Ja?“ fragte verwundert die Dame. — „Freilich wohl, durch den Geruch der Rosenknospe, die Sie in Ihrem Kopfsputz tragen.“ — „Nun wahrhaftig, wenn es so ist, will ich Ihnen die schuldige Blume überantworten, aber untersuchen Sie erst, bevor Sie verdammten.“ — Die Blume ging sofort durch die Hände der Anwesenden, die Besorgniß wick, man sah erstaunt einander an — die verhängnißvolle Rosenknospe war kein Kind der Natur — sondern künstliches Fabrikat.

Vermuthliche Witterung im Monat Juni 1846.

Das Barometer im Fallen bis 4. mit O-N-Weiden, dann Steigen und Schwanken vom 4. bis 7. etwas Fallen vom 8. bis 10. ferneres Steigen bis 13., vom 3. bis 13. vorherrschend mit W-S-Weiden, dann lang-sames Fallen bis 17: mit O-N-Weiden.

I. Heiter und warm bis 3., vom 4. bis 7. öfters Regen mit Wind und Abkühlung, wieder heller und warm am 8., 9. geneigt zu Trübung oder Regen um 10., 11., dann meist heiter und warm bis heiß vom 13. bis 17.

Steigendes Barometer mit veränderlichem Winde vom 17. bis 19., fallen bis 24. mit Neigung zu O-N-Weiden, dann Steigen bis 28. mit W-S-Wind, zuletzt fallen mit O-N.

II. Gewitter und Regen vom 17. bis 19. wieder Auf- heiterung und warm bis heiß vom 20. bis 23., leicht Regen und Donner vom 24. bis 28. Schluß warm.

Im Allgemeinen: Obgleich W-S-Weide vorherr- schen und nicht selten Gewitter und Regen bringen, so ist die Witterung doch meist heiter und warm bis heiß.

In Berücksichtigung der Maiwitterung kamen 12 verschiedene Jahre zur Vergleichung. (Carl'sr. Zeut.)

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 28. — 30. Mai 1846.

Kernen wurde verkauft:

11 Scheffel à 23 fl. 40 fr.	260 fl. 20 fr.
10 " " 23 fl. 18 fr.	233 fl. — fr.
33 " " 23 fl. — fr.	759 fl. — "

54 Scheffel 1252 fl. 20 fr.

Mittelpreis 23 fl. 11 fr.

Aufgestellt blieben Kernen 36 Schf. Roggen 12 Schf.

T a r e n :

für 4 Pfund Kernenbrod	20 fr.
" 3 " Schwarzbrod	13½ fr.
1 Kreuzerwecken muß wägen 4 ⅜ Loth.	

StadtSchultheissenamt. Fischer.

